

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 11/26

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 07.10.2026

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

3. Änderungssatzung vom 07.10.2026 zur Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 11.09.2006

Erläuterung

Durch die neu beschlossene Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung müssen die in der Abwasserabgabenabwälzungssatzung (AbwAAbwzS) festgelegten Gebührensätze angeglichen werden. Die AbwAAbwzS in der Fassung vom 11.09.2006, geändert durch die 1. Änderungssatzung in der Fassung vom 17.03.2021 und d 2. Änderungssatzung in der Fassung vom 18.12.2024 ist durch eine weitere Änderungssatzung anzupassen. Zur Übersichtlichkeit wurde der § 2 der AbwAAbwzS neu gefasst.

Die Änderung umfasst den neuen Gebührensatz für den Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück.

Beschluss Nr. 11/26:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende 3. Änderungssatzung vom 07.10.2026 zur Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 11.09.2006.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Gubsch

Verbandsvorsitzende

